

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1789

14.8.1789 (Nr. 97)

Carlsruher Zeitung.

Freytags den 14 August 1789.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigstem Privilegio.

Versailles, vom 3 August.

Der zum Präsidenten bey der Nationalversammlung erwählte Herr von Thouret hat diese ehrenvolle Würde ausgeschlagen, so, daß Herzog von Lancourt noch der Versammlung vorseht. In dieser Versammlung wurde Anfangs die neue Einrichtung der Bourcaux verlesen und dann die Frage, ob man eine Erklärung der Rechte der Menschen und des Bürgers machen soll oder nicht, wieder vorgeschrieben. Die Abgeordneten sprachen nach der Reihe verschiednes über diesen Punkt, aber erst Morgen soll derselbe ordentlich ausgemacht und die Frage selbst entschieden werden. Schon ist die Sammlung der Stimmen zur Wahl eines neuen Präsidenten vor sich gegangen und diesen Nachmittag werden dieselbe abgezählt. Die Versammlung hat die Sitzung bis 8 Uhr Abends verlegt, wo ihr der Berichts Ausschuss einige Sachen von Wichtigkeit vortragen wird. Inzwischen sieht man bereits folgenden Entwurf der künftigen Landesgesetze, so wie er in der Sitzung den 28ten Juny von Herrn Monnier verlesen worden.

Wir vom König herinne und Kraft der uns von den Bürgern aller Stände in eine Nationalversammlung vereinigte Repräsentanten der französischen Nation, mit dem Auftrag: Die Rechte Frankreichs zu bestimmen und die allgemeine Wohlfahrt zu sichern, erklären und führen, vermöge der Gewalt unsrer Kommittenten folgende Grundzüge und Regierungsform als eine Verfassung des französischen Reichs, ein, welche, nachdem sie der König anerkannt und ratificirt haben wird, in keinem Satz können geändert werden.

Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers:

I. Alle Menschen haben einen unüberwindlichen Hang zur Nachforschung der wahren Glückseligkeit. Um durch die Vereinigung ihrer Kräfte zu diesem Zweck zu gelangen, haben sie Gesellschaften und Regierungen gestiftet; jede Regierung muß also die allgemeine Glückseligkeit zum Ziel haben.

II. Die Regierungen, welche aus dieser unwiderprechlichen Wahrheit entspringen, sind, daß die Regierung zum Vortheil derjenigen besthey, welche regiert werden; nicht aber jener, welche die Regierung führen; daß keine öffentliche Function als das Eigen-

thum derjenigen, welche dieselbe ausüben, angesehen werden kann; daß der Grundsatz jeder Oberherrschafft: in der Nation liege und keine einzige Gemeinde, kein einzelner Mensch eine Gewalt haben kann, die nicht ausdrücklich von ihr herrührt.

III. Die Natur hat die Menschen frey und in den Rechten einander gleich gemacht; der gesellschaftliche Unterschied muß demnach auf den gemeinschaftlichen Nutzen gegründet seyn.

IV. Die Menschen müssen, um glücklich zu seyn, in Ausübung ihrer physischen und moralischen Gerechtsame völlig frey seyn.

V. Um sich der freyen und völligen Ausübung seiner Gerechtsame zu versichern, muß ein jeder Mensch in seinen Nebengeschöpfen die freye Ausübung der übrigen anerkennen und dieselbe erleichtern.

VI. Aus dieser ausdrücklichen stillschweigenden Uebereinstimmung entsteht unter den Menschen die doppelte Gemeinschaft der Rechte und Pflichten.

VII. Das Recht eines jeden besteht in der Ausübung seiner Gerechtsame, welche einzig und allein jenes Recht, dessen die übrigen Menschen genießen, zur Gränze hat.

VIII. Die Pflicht eines jeden besteht in Schonung des Rechts eines andern.

IX. Um die allgemeine Glückseligkeit zu befördern, muß als die Regierung die Rechte vertheidigen und die Pflichten vorschreiben; sie muß der freyen Ausübung der menschlichen Gerechtsame keine andre Gränzen setzen, als diejenigen, welche augenscheinlich nöthig sind, um den Genuß derselben einem jeden Bürger zu versichern und die Handlungen zu verhindern, welche der Gesellschaft schädlich sind; sie muß überhaupt die alten Rechte, welche einem jeden Menschen zugehören, nemlich: die persönliche Freyheit, das Eigenthum, die Sicherheit, die Sorge für seine Ehre und sein Leben, die freye Eröffnung seiner Gedanken und die Widersehllichkeit gegen die Unterdrückung sichern.

X. Durch deutliche, ausdrückliche und für alle Bürger gleichlautende Gesetze müssen die Rechte geschützt, die Pflichten angewiesen und die schädlichen Handlungen bestraft werden.

XI. Die Bürger können keinen andern Gesetzen unterworfen werden, als jenen, worinn sie persönlich oder durch ihre Repräsentanten gewilligt haben und in diesem Sinn ist das Gesetz der Ausdruck des allgemeinen Willens.

XII. Alles, was nicht durchs Gesetz verboten wird, ist erlaubt und niemand kann gezwungen werden, etwas zu thun, was ihm das Gesetz nicht vorschreibt.

XIII. Nie kann das Gesetz für Thatsachen angewendet werden, welche vor seiner Abkündigung geschehen sind und falls es deswegen wäre gegeben worden, um diese vorherige Sachen zu beurtheilen, so würde es unterdrückend und tyrannisch seyn.

XIV. Um dem Despotismus (unumschränkte Gewalt) zuvorzukommen und dem Reich sein Gesetz sicher zu stellen, müssen die gesetzgebenden, ausübenden und richterlichen Vollmachten klar und deutlich seyn. Ihre Vereinigung in den nämlichen Händen würde diejenigen, denen sie anvertraut sind, oder alle Gesetze hinaus schwingen und ihnen erlauben, ihren eignen Willen gelten zu lassen.

XV. Alle Unterthanen müssen die Gesetze anrufen und in denselben für die in ihren Gütern oder Personen erlittne Nachtheile oder Beleidigungen, oder die in der Ausübung ihrer Freiheit empfundne Hindernisse schnelle Hilfe finden können.

XVI. Jeder Mensch darf Gewalt mit Gewalt abtreiben, es sey dann, daß die Kraft des Gesetzes gebraucht werde.

XVII. Keiner kann anders, als nur Kraft des Gesetzes, mit der in demselben vorgeschriebnen Form und in den durch dasselbe vorgesehnen Fällen angehalten oder gefänglich eingezogen werden.

XVIII. Kein Mensch kann anders als in der ihm durch das Gesetz angewiesnen Gerichtsbarkeit verurtheilt werden.

XIX. Die Strafen sollen nicht willkürlich, sondern durch die Gesetze bestimmt werden und für alle Bürger, von welchem Rang und Vermögen sie immer wären, durchaus gleich seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Fortsetzung des in unsrer letzten Zeitung abgedruckten Artikels, Versailles, vom 5 Aug.

Die Abschaffung der Privilegien, Feldtauben zu halten.

Die Abschaffung der Leibeigenschaft im Juragebürg und Franche-Comté, so wie aller Frohndienste und aller persönlichen Rechte.

Die Aufhebung aller Pensionen, die nicht wegen

bewiesener Dienste gegeben worden sind und die Reductionen aller Uebermäßigen.

Eine wirkliche und gleiche Vertheilung aller Abgaben, auf alle Arten von Ländereyen, sowohl herrschaftlicher, als anderer, die sogleich mit den sechs ersten Monaten anfangen soll.

Daß jeder Künstler, der keine Gehülfen unter sich hat, von allen Abgaben frey seyn soll.

Daß die Gerechtigkeit unentgeltlich gehandhabt und das Verkauften, so wie die Erblichkeit der Gerichtsstellen abgestellt werden soll.

Daß alle angefangene Prozesse wegen der herrschaftlichen Rechte, bis zur Beendigung der Konstitution aufgehoben werden sollen.

Die Aufhebung aller Privilegien aller und jeder Provinzen und ihre gänzliche und absolute Unterwürfigkeit unter die Gesetze und Abgaben, welche der allgemeine Wille der Repräsentanten der Nation beschließen wird.

Die Abgeordneten aller dieser privilegierten Provinzen, die vom Dauphine, von Bretagne, von Bourgogne, von Bourbonnois, von Languedoc, von Provence, von Lothringen, von Paris, von Bourdeaux, von Artois und von einer Menge anderer Städte erschienen einer nach dem andern in diesem erhabnen Wettkampf der Gerechtigkeit und Großmuth und thaten Verzicht auf ihre Privilegien. Prinz von Broglio hat insonderheit, als Abgeordneter von Elsaß, diese feierliche Erklärung in Hinsicht auf diese Provinz gethan. Man hätte sagen sollen, alle diese Provinzen wären jetzt zum erstenmal in Vereinigung und Gesellschaft mit einander getreten.

Endlich schloß sich diese prächtige Scene, die würdig ist, auf alle Jahrhunderte gebracht zu werden und allen Völkern zum Muster zu dienen, mit dem Vorschlag des Herrn Herzogs von Liancourt, sie durch eine Medaille mit folgender Inschrift: Der Aufhebung aller Privilegien und der vollkommnen Vereinigung aller Provinzen und aller Bürger, auf die Nachwelt zu bringen.

In einem so schönen Augenblick, bey einer so großen Glückseligkeit, war es natürlich freudenvolle und gerührte Seelen zum Himmel zu erheben. Herr Erzbischoff von Paris that den Vorschlag, sich an die Stufen des Altars unsrer lieben Frauen niederzuwerfen und ein Te Deum zu singen, alle Abgeordnete schienen eben so religiös als dieser Prälat.

R. S. Es ist unmöglich gewesen, alle diese Opfer so geschwind aufzuschreiben, als sie gebracht worden und auf einander folgten. Indem wir schließen, merken wir, daß uns vieles entgangen ist: diese Sitzung war von der Beschaffenheit, daß es unmöglich ist, alle

heilfame Anstalten, die darinn beschlossen worden, zu sagen. Hr. Goulard, Pfarrer von Forez, erinnerte an den Grundsatz, welcher mehrere Pfänden zu besitzen verbietet und gab von zweien eine ab. Hr. von Berne Pfarrer von Billestranche, that ein Gleiches. Mehrere Barone der Stände von Languedoc, Provence und von Artois haben der Nation auf ihre Baronien Verzicht gethan. Herr Bischoff von Coutances hat nach dem Inhalt seiner Heste den Annaten ic. entsagt, welches mehrere Nachahmer hatte. Die Verzichtleistung der Stände von Burgund geschah durch die H. B. Bischöffe von Auxerre und Autun.

Das Recht Karzinchen zu hegen, ist aufgehoben. Jede Leistung, sie geschehe in Geld oder in Naturgütern, soll auf immer abgekauft werden können.

Alle Bürger ohne Unterschied der Geburt sollen zu allen Civil-, Militair- und geistlichen Stellen befördert werden können.

Man beschloß auch Abgeordnete an den König zu senden, um ihm diesen Schluß bekannt zu machen und Sr. Majestät zu ersuchen, ein Te Deum in Ihrer Kapelle abzingen zu lassen und Sich selbst dabey einzufinden.

Diese unsterbliche Sitzung war schon wie aufgehoben, als Herr von Lally-Tolental erinnerte, Ludwig der XII. habe in der Reichsversammlung den Namen Vater des Volkes erhalten und that den Vorschlag, Ludwig dem XVI. in der Nationalversammlung den Namen, Wiederhersteller der Freyheit Frankreichs, zu geben. Dieser Schluß wurde mit einem Freudenruf, von dessen Schall der ganze Saal erhobte, gefaßt.

Eigentlich enthalten wir uns jeder Bemerkung über die Reichstagsvorfälle, aber wir können uns nicht enthalten, zu fragen: ob ähnliche heilsame Veranlassungen irgendwo so schnell ausgeführt werden könnten, als in einer Nationalversammlung?

Es wurden einige Einwendungen gegen verschiedene Artikel dieses Beschlusses gemacht, deswegen that Herr Präsident den Vorschlag, die Untersuchung desselben bis morgen zu verschieben, da denn jeder Artikel besonders vorgenommen werden und die Nationalversammlung darüber einen endlichen Schluß fassen könnte. Es scheint, daß man noch einige Artikel, welche angesehenen Mitglieder schon vorgeschlagen haben, hinzusetzen wird. Z. B. die bürgerliche Freyheit derjenigen Franzosen und Ausländer, welche sich nicht zur römischen Kirche bekennen. Ein angesehenes Mitglied that den Vorschlag zu verbieten, auf Lebenslang seine Freyheit zu veräußern und auf die Art, die unwillkürlichen Bande, welche die Religiosen von beyden Geschlechtern im Kloster halten, zu zerreißen. Ein

andrer schlug die Aufhebung der Parlemeute und ihre Ersetzung durch hohe Gerichtsräthe vor.

Alles dieses wird nun einzeln in den folgenden Versammlungen untersucht, bestimmt, beschlossen und mit zur Ausführung bekannt gemacht werden. Bis dahin begnügen wir uns mit dieser kurzen Anzeige und freuen uns alles des Guten, so daraus entstehen kann. Nichts ist mehr im Stand alle Gemüther zu besänftigen und Ruhe und Frieden und Einigkeit wieder herzustellen. Uebergänglich sey uns der vierte August.

Als die Stände gestern Abend versammelt waren, wurden ihnen verschiedene traurige Nachrichten von den Unruhen in den Provinzen mitgetheilt. In den meisten Kantons sind die Schlösser entweder wirklich angegriffen oder bedroht. Die Bauern wollen die Grundzins nicht mehr bezahlen und sagen, ihre Personen gehörten eben so wenig als ihre Güter zu dem Eigenthum der Grundherren. Daher geschah der Vorschlag, die Nationalversammlung möchte den Bauern des ganzen Königreichs einbinden, die gewöhnlichen Herrengelder als eine geheiligte Schuld zu entrichten, welcher Vorschlag auch nach vielem Für und Wider durchging.

Donaustrom, vom 2 Aug.

Unser Kaiser Joseph nimmt an Gesundheit und Kräften zu. Die Französische fatalen Nachrichten haben den Kaiser sehr bewegt und das vergossne Bürgerblut ihm Thränen ausgepreßt. Bucherer, der berühmte Groß- und Buchhändler, auch berühmte Nachdrucker aller scandälsen Schriften sitzt im Kerker, und $\frac{1}{2}$ Theile der hiesigen Einwohner freuen sich darüber. Er war der Nachdrucker und Verbreiter des Mirabeauischen Wisches, der de la Motte'schen Scartefe und einer Schrift von 20 Bezen, die Vernunft und Offenbarung wegraisonnirt und viel Unheil stifet. Dem Bücherwesen steht eine gewaltige Reform bevor.

Paris, vom 6 Aug.

Als vorgestern der General der hiesigen Bürgermiliz, Marquis von la Fayette, die Wachen visitirte, kam er in das noch eben versammelte Viertel von St. André. Nun ward ihm im Namen dieses Viertels eine goldne emallirte Denkmünze, worauf sich der Namenszug und das St. Andreas-Kreuz, zwey übereinander liegende Degen mit einer Wile und einer Haube darauf, als dem Sinnbild der Freyheit, befand, welches alles mit einer Lorbeer-Krone umgeben war, Gleich hestete der General das Ehrenzeichen an das Knopfloch von seinem Kleid und hierauf erfolgte ein allgemeines Frolocken.

Paris, vom 7. Aug.

Seit 12 Tagen entstand hier eine neue Macht, die Municipalität; da ihre Berrichtungen auf Vermunft und Wohlfarth sich gründen, so wird sie von Dauer und würschenswürdig seyn. Wir werden ihren weisheitsvollen Gang zergliedern und ihre Decrete bekannt machen, die für die übrigen Städte Muster für die Magistratur Ausmunterung und für die Nation Trost seyn werden; Diese Macht bemächtigt sich aller Waffen und Munition der umliegenden Schlösser. Zu Chantilly sind durch 127 Kanonen, zu Pöle Adam 18, und zu St. Denis alle vorräthige Uniformen weggenommen worden und viele haben selbst alles in ihren Residenzschlössern vorräthige angeboten. Hr. Chapelier Advokat von Rennes, ist des Herrn Präsidenten der Nationalversammlung Herzogs von Pincourt Nachfolger; Wohlredendheit, Patriotismus und Weisheit der Stimmen erhoben ihn zur Präsidentenstelle und den 4. d. trat er mit einer schönen Rede an. Die Abgeordneten der drey Stände der Provinz Elsaß folgten den 5ten August dem Beispiel der übrigen Provinzen, einer derselben sagte: „Auf Freyheiten in diesem Augenblick Verzicht zu thun, ist ein kleines Verdienst, wir werden dadurch erst wahre Franzosen und, Franzos zu seyn, ist der schönste Name auf Erden. In St. Denis hat der Pöbel seiner Wuth wieder ein Opfer gebracht, ohne alle Form Rechts den Herrn Duchatel enthauptet, er war sogar im Begriff, sein Haupt als Siegeszeichen nach Paris zu senden, des Herrn Marquis de la Fayette Kühnheit hinderte jedoch dasselbe. Als noch Traurige Zeiten. In einigen spanischen Provinzen soll auch der Geist der Anarchie herrschen.

Verailles, vom 7. Aug.

Die National - Versammlung hat in einer einzigen Sitzung welche von Abends 8 Uhr bis 2 Uhr nach Mitternacht dauerte, 22 der wichtigsten Punkte der neuen Constitution berichtigt, sie werden ihr ewig Ehre bringen. Der Adel hat sich durch Edelmutz ausgezeichnet, alle Feodal - Rechte aufgeopfert, aller seiner Vorrechte entagt, alle Auslagen wie jeder andere Bürger und zwar vom ersten Jenner dieses Jahres an, zu bezahlen, sich anerbotten, in der That edel gehandelt, in dieses Wort's edelster Bedeutung. Die Gefälligkeit michte in seine Erklärung Anfangs viele Mais und Si ein, unterwarf sich jedoch endlich der Abschaffung mehrerer Beneficien und that auf andre Vortheile Verzicht. Des Tier's. Erats oder des Bürgerstands Repräsentanten änderten so wenig als der Adel, wollten sogleich in Abschaffung des Verkauf's richterlicher Amtsstellen, kostenfreye Verwaltung des Rechts, Abschaffung der Innungen ic. so ist in dieser denkwürdigen Sitzung von der neuen Constitution so viel berichtigt worden, daß

nur etwa ein Quart derselben zu Berichtigen übrig bleibt. Des Adels jüngere Mitglieder gaben der Sache durch edle wahre Vaterlandsliebe einen so vortheilreichen erhabnen Schwung, daß ihre Namen allen Nachkommen verehrlich und in der Monarchie Annalen mit Ehre und Ruhm gekrönt bleiben. Morgen wird hier in der Königl. Capelle und Sonntags in Paris in der Hauptkirche dieserwegen ein Te Deum angestimmt, und zweifelsohne werden nach und nach des ganzen Königreichs sämmtliche Städte in ihren Hauptkirchen das nemliche thun, Paris wird wieder beleuchtet seyn. Schade, daß die gemeine Freude durch viele betrübte Nachrichten aus den Provinzen gestört wird, denn, unter andern erhielt unsre Municipalität Nachricht: in der kleinen Stadt Provinz, in der Landschaft Breis, an dem kleinen Fluß Bonzie war ein grosser Vorrath von Früchten. Sie sandt' also 2 Abgeordnete dahin, der Wahrheit sich zu erkundigen, ihr Bericht bekräftigte dieselbe; des Städtchens Vorsteher wurden daher ersucht, jenen Vorrath, welcher ihnen entbehrllich sey, der Stadt Paris um den laufenden Marktpreis, zukommen zu lassen, allein unbrüderlich entsprachen sie nicht nur diesem Gesuch nicht, drohten vielmehr den Abgeordneten mit dem Strang, man hat daher, um diese Ausgeartete der Menschheit und ihren Empfindungen wieder näher zu bringen, 1200 Mann dahin beordert; Diese Uebelgestante fanden Bösewichter, welche auf dem Land durch gedruckte Zettel Aufruhr und Verweigerung aller Abgaben anstifteten, um durch Mangel an Einkünften die Regierung in Verlegenheit zu setzen, hin und wieder gelang ihre teuflische Absicht, entdeckt man aber die Anstifter, Behalten! von der National - Versammlung können sie sich gewiß keiner Verzeihung getrösten, diese wird ohnverweilt eine freye Gabe, oder ein Darlehn auf eine bestimmte Zeit beschließen, damit in keinem Departement, wo Thätigkeit nöthig ist, die Geschäfte stille stehen, denn, wer von einem Banquerot spräche, wäre gewiß ein Mann des Todes.

Strasburg, vom 11. Aug.

Ihro Durchlaucht der Pfalzgraf Maximilian von Zweybrücken, sind nach einer kleinen Abwesenheit, während welcher dieselbe Dero Durchl. Frau Gemahlinn und Kinder D. nach Heidelberg begleitet, wieder hieher zurückgekommen.

Pforzheim, vom 10. August.

Zum Besten der durch den letzten Brand dahier Verunglückten ist abermalen aus dem Oberamt Röteln ein milder Beitrag von 25 fl 45 eingesandt worden, welche Guttbat der Höchste reichlich vergelten wolle.